wer wirklich in das Budget, so wie in das geheime Decret Nr. 4 gesehen hat und sehen will, der muß sagen, es ist ganz zweifellos, es kann nicht anders werden, wir kommen zu einer außerordentlichen Steuer; habe ich aber diese Ueberzeugung, so kann ich es wenigstens bei meinem Gewissen nicht verantworten, dann noch Nein zu sagen. Ich werde mit „Ja" antworten, denn ich bin von der Nothwendigkeit der Bewilligung durchdrungen.

(Bravo rechts.)

Präsident Cuno: Meine Herren! Wir haben über drei besondere Anträge des Ausschusses im allgemeinen Theil des Berichts Beschluß zu fassen. Zunächst werde ich eine Frage stellen auf den Antrag S. 385; rücksichtlich des zweiten Vorschlags des Ausschusses werde ich den Antrag des Abg Nake, der auf eine geringere Verwilligung geht, vorausnehmen und daher die Frage zunächst darauf richten, ob Sie die Staatsregierung zur Forterhebung der ordentlichen Steuern und Abgaben nur bis zum 15. Juli d. J. ermächtigen wollen. Sollte der Antrag des Secretair Nake angenommen werden, so erledigte sich dadurch der zweite Vorschlag unseres Ausschusses und selbstverstanden auch die Abstimmung über den dritten Antrag, worin die Bewilligung der außerordentlichen Steuer angerathen wird. Dieser letztere Antrag würde durch den Nake'schen präjudicirt. Nur wenn der Nake'sche Antrag verworfen werden sollte, werde ich das Gutachten des Ausschusses in seinem zweiten und dritten Abschnitte zur Abstimmung bringen. Sind Sie mit dieser Fragestellung einverstanden?

Abg. Biedermann: Ich weiß nicht, ob nach §. 84 der Landtagsordnung, wo es heißt, daß in Bezug auf die Summe und Zeitbestimmungen die erste Frage auf die größte Ziffer zu richten sei, nicht der Ausschußantrag dem Nake'schen vorgehen sollte.

Präsident Cuno: Darauf sei nur eingehalten, daß es sich gar nicht um Ausgaben, sondern um Einnahmen handelt, wobei nach genauer Vorschrift der Landtagsordnung §. 84 in der Fragestellung die kleinere Ziffer den Vorrang hat.

Abg. Koch: Ich kann mich doch mit der Fragestellung nicht einverstanden erklären, ich glaube, durch diese wird ein Präjudiz vorhanden sein, denn wenn der Nake'sche Antrag abgeworfen wird, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der weitergehende Antrag des Ausschusses auch verworfen wird, wird aber der Ausschußantrag verworfen, so werden Viele noch im Stande sein, für den Nake'schen Antrag stimmen zu können, um wenigstens eine provisorische Bewilligung zu Stande zu bringen.

Präsident Cuno: Es kann der Weg, den der Abg. Koch vorschlägt, gerade zu demselben Resultate führen, wie mein Abstimmungsvorschlag. Ich glaube wohl, Jeder in der Kammer wird darüber mit sich einig sein, welcher Meinung er den Vorzug giebt. Wer nur eine beschränkte Verwilligung aussprechen will, wird für den Nake'schen Antrag stimmen, und dadurch die Abstimmung über die andern Anträge unnütz machen; wer das nicht will, wird sich entschließen, dem Ausschuß beizupflichten und den Nake'schen Antrag zu verwerfen.

Abg. Rewitzer: Es dürfte vielleicht noch ein Unterschied darin zu finden sein, daß Jemand dafür stimmen will, blos die ordentlichen Steuern überhaupt zu bewilligen, nicht aber die außerordentlichen, dennoch aber für den Ausschuß in Bezug auf den Zeitraum stimmen will, also für den 31. August und nicht für den 15. Juli.

Präsident Cuno: Wer so zu stimmen beabsichtigt, hat nach dem von mir vorgezeichneten Plane vollkommen freie Hand. Es wird die erste Frage darauf gestellt, ob Sie die ordentlichen Steuern nur bis zum 15. Juli bewilligen wollen; wird dies abgeworfen, so wird dann abgestimmt, ob Sie bewilligen wollen bis zum 31. August, und es würde dann auch der, der in dem Falle des Abg. Rewitzer ist, vollkommen seiner Ueberzeugung folgen können, ohne sich bei der Abstimmung zu stoßen. Ich weiß nicht, ob nach diesen mehrfachen Erläuterungen noch ein Wunsch in Bezug auf die Abstimmung in der Kammer laut wird?

(Geschieht nicht.)

So bleibe ich denn durchgehends bei meinem Plane. Unser Ausschuß hat zunächst den Antrag an die Staatsregierung vorgeschlagen: „Nach auch Seiten der ersten Kammer ertheilter nachträglicher Genehmigung zur Forterhebung der Steuern und Abgaben vom Ende des Monats April 1849 bis zu Ende des Monats April 1850 und längstens gleichzeitig mit dem Erlasse des provisorischen Steuer- und Abgabengesetzes, diese nachträgliche Genehmigung der Volksvertetung in dem Gesetz- und Verordnungsblatte ausdrücklich bekannt zu machen." Stimmen Sie hierin dem Ausschuß bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Es folgt der Nake'sche Antrag. Secretair Nake wünscht den Vorschlag des Ausschusses S. 386 so gefaßt zu sehen: „die Kammer wolle die Staatsregierung zur provisorischen Forterhebung der ordentlichen Steuern und Abgaben nur bis zum 15. Juli d. J. ermächtigen." Stimmen Sie diesem Antrage des Secretairs bei? — Wird mit 36 Stimmen gegen 31 Stimmen verneint.

Präsident Cuno: Wollen Sie, gemäß dem Vorschlage des Ausschusses, die Staatsregierung zur provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum letzten August d. J. ermächtigen? — Gegen 25 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Der dritte Antrag des Ausschusses: Wollen Sie „die Staatsregierung zur außerordentlichen Erhebung der Grundsteuer nach Höhe von 1 Pf. für jede Steuereinheit für den 1. August dieses Jahres und des zweiten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer, oder der Hälfte des

SLUB
Wir führen Wissen.